

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 29. Januar 2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des zu Vertretenden regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 1. Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro
 2. Gerätewart, einschließlich Fahrzeuge 25,00 Euro
 3. Atemschutzgerätewart 25,00 Euro
 4. Alarm- und Einsatzplaner 25,00 Euro
 5. Löschgruppenführer 25,00 Euro
 6. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer 25,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten/Thür.Wald vom 28. Januar 2009 außer Kraft.

Lehesten, den 12.03.2015
Stadt Lehesten

- *Unterschrift* -

- *Siegel* -

Andreas Ludwig
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 04/2015 vom 02.04.2015.**